



**LUTHERSTADT  
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

**Der Oberbürgermeister**

Fachbereich Finanzen und Controlling  
Fachbereichsleitung  
Jana Beyer

Termin nach Vereinbarung

Raum: 3.64  
Tel.: 03491 421 - 91 600  
Fax: 03491 421 - 91 620  
finanzverwaltung@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

**Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

13.12.2019

Bitte immer angeben:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 4. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses vom 05.12.2019 stellten Sie folgende Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa (1. und 3. Im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

*Bis zum III. Quartal 2019 hat sich die Finanzsituation der Lutherstadt Wittenberg positiv entwickelt. Welche Konsequenzen hat das für den Nachtragshaushalt und die Haushaltsführung? Können die Haushaltssperren zumindest teilweise aufgehoben werden?*

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Quartalsberichte der Lutherstadt Wittenberg stellen Momentaufnahmen dar. Prognosen zum Jahresende können zwar getroffen werden, sind aber immer mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Die schwierigsten Voraussagen sind für die Gewerbesteuern zu treffen. Grundsätzlich zahlen die Steuerpflichtigen in dem laufenden Jahr nur Vorauszahlungen auf ihre Gewerbesteuern. Wann die tatsächlichen Abrechnungen durch die Finanzämter erfolgen und ob ggf. Anpassungen der Vorauszahlungen sowie die Nach- oder Rückzahlungen durch die Steuerpflichtigen noch bis zum Jahresende vorzunehmen sind, kann nicht prognostiziert werden. So erfolgte z. B. im November 2019 eine Gewerbesteuerrückzahlung i. H. v. ca. 2 Mio. € an ein Unternehmen aufgrund neuer Daten des Finanzamtes.

Grundsätzlich ist noch einmal klarzustellen, dass der Quartalsbericht zwar gute Aussichten für das Jahr 2019 prognostiziert, die finanziellen Probleme der Lutherstadt Wittenberg sind damit jedoch noch nicht ausgeräumt. Zum 11.12.2019 betrug die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites 43,2 Mio. €. Bis zum Jahresende sind unter anderem noch hohe Auszahlungen für die Kreisumlage und das Personal fällig, Einzahlungen sind nicht mehr in Größenordnungen zu erwarten, so dass

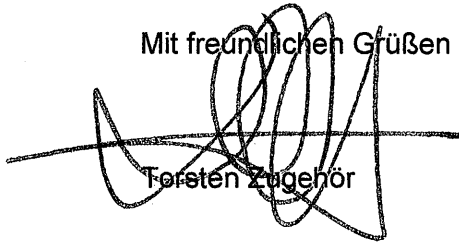
**Sachsen-Anhalt.  
Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.  
#moderndenken**

die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bis zum Jahresende weiter ansteigen wird.

Genehmigungsfrei wäre ein Liquiditätskreditrahmen von 15,7 Mio. € für das Jahr 2019. Davon ist die Lutherstadt Wittenberg noch weit entfernt. Erst wenn der Liquiditätskreditbedarf ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr übersteigt, kann von einer finanziellen Entspannung ausgegangen werden. Bis dahin ist die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen und die Lutherstadt Wittenberg ist auch weiterhin verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die Aussagen des Quartalsberichtes haben damit insgesamt gesehen keine Auswirkungen auf die Nachtragshaushaltsplanung gehabt.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zuehör